

GELINGENSBEDINGUNGEN FÜR DIE REFORM DES SPRACHENUNTERRICHTS

Eine Tarifliste der Pädagogischen Arbeitsstelle LCH zu Handen der Kantonalverbände

MAXIME:

Die Lehrerschaft steht hinter dem Ziel des Erlernens von zwei Fremdsprachen.
Die Lehrerschaft will dabei den Erfolg für die Schülerinnen und Schüler.
Sie wäre nicht bereit, in einer Misserfolg-Inszenierung gehorsam und opferwillig mitzuspielen.

Biel/Bienne: PA LCH, 30. September 2004

Die LCH-Delegiertenversammlung vom 12. Juni 2004 hat in ihrer Erklärung zur Sprachenpolitik die Pädagogische Arbeitsstelle des LCH beauftragt, in Hinsicht auf die Umsetzung der EDK-Empfehlungen zur Sprachenpolitik in den Kantonen eine „Tarifliste Gelingensbedingungen“ zu erstellen. Diese liegt nun in einer ersten Version vor. Sie soll in den kommenden Wochen und Monaten im Dialog mit den Kantonalverbänden und Fachstellen ständig ergänzt, konkretisiert und korrigiert werden. Die Form der Word-Datei erlaubt situationsgerechte kantonale Anpassungen der Liste.

Grundlage für diese Tarifliste sind die Positionspapiere des LCH zum Thema und der Katalog der EDK-Empfehlungen von 2003. **Zweck der Liste** ist es, den Kantonalverbänden ein Instrument in die Hände zu geben, mit dem sie

- sich im Kanton, zusammen mit den kantonalen behördlichen und Fach-Organen für günstige Rahmenbedingungen einsetzen können;
- sich nötigenfalls gegen ungünstige Bedingungen wehren bzw. für günstigere einsetzen können,
- als Ultima Ratio eine Verweigerung der Gefolgschaft begründen können.

Die Liste ist in **7 Kategorien von Gelingensbedingungen** unterteilt:

1. Lehrplan/Bildungsauftrag/Studentenrat (5 Items)
2. Fachdidaktische Konzepte/Lehrmittel (8 Items)
3. Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte (7 Items)
4. Einsatz der Lehrpersonen (4 Items)
5. Besondere Unterstützungs- und Entlastungsmittel (4 Items)
6. Evaluation (4 Items)
7. Etappierung (3 Items)

Die Liste der Gelingensbedingungen ist vor Gebrauch einer Bearbeitung/ Bewertung zu unterziehen. Kämmen sie die Liste durch, ergänzen, streichen oder verändern Sie die Items. Und markieren Sie dann die Items etwa nach den Gewichtskategorien „need to have“ (fett) und „nice to have“ (Nomalschrift).

Als **Beurteilungs-Code** (äusserste Spalte rechts) schlagen wir vor:

- 0 = keine verlässliche Perspektive absehbar; entsprechende Vorstösse wurden abgelehnt bzw. Versprechungen erscheinen als nicht einlösbar. Dabei entscheiden, ob dem Nuller additive oder (im Falle eines „need to have“-Items) multiplikatorische Funktion zukommen soll.
- * = erste gute Ansätze gesichert, aber noch nicht ausreichend; braucht noch grossen Ausbau
- ** = gut aufgegleist, aber noch zu optimieren
- *** = sehr gut und mit Aussicht auf Dauerhaftigkeit eingerichtet
- ? = darüber wissen wir noch zu wenig; ist noch näher abzuklären

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

1.	Lehrplan/Bildungsauftrag/Studentafel			
1.1.	Der Einbau eines zusätzlichen Sprachfachs oder die Revision bisheriger Sprachlernziele erfolgt im Rahmen einer Gesamtrevision des Lehrplans. Es ist geklärt und öffentlich gemacht, was auf Kosten welcher bisheriger Lernziele oder mittels welcher Effizienzsteigerung geändert wird. (Negativ: Es findet bloss eine Studentafelkorrektur statt, ohne die Lernziele zu verändern. Die Öffentlichkeit erfährt nicht, auf Kosten von was der Einbau erfolgt.)			
1.2.	„Deutsch vor allem“: Die im Gefolge von PISA versprochenen Massnahmen zur deutlichen Verbesserung der Deutschkompetenzen in grossen Teilen der Schülerschaft sind verbindlich aufgegleist bzw. umgesetzt (siehe PISA 2000 Massnahmenplan der EDK). (Negativ: Es bleibt bei einigen originellen Leseförderungsaktionen und dem ständigen Aufruf zur konsequenteren Verwendung der Standardsprache im Schulalltag.)			
1.3.	Die für unser Bildungsverständnis und namentlich auch für die Sprachentwicklung anderen wichtigen Grundlagenbereiche (z.B. Werken/bildnerisches Gestalten, Musik, Geschichte, Mathematik) behalten bzw. erhalten wieder eine Mindestdotations von N Wochenstunden. (N beziffern!)			
1.4.	Im Lehrplan sind für alle Fächer Mindestlernziele im Sinne von zu erreichenden Kernkompetenzen für alle SchülerInnen definiert. Diese Vorgaben sind mit einem Konzept des zielreichenden, insistierenden Lehrens und Lernens („mastery learning“) verknüpft. (Negativ: „Arbeit mal drauf los, stellt fest, wer die Lernziele erreicht oder nicht erreicht. Lasst letztere dann mit einer schlechten Note laufen oder lasst Nichtkönnen im Bereich A durch Gutkönnen im Bereich B heilen. Und seid bereit, euch beim nächsten schlechten PISA-Ergebnis wieder beschuldigen zu lassen, zusätzlichen Tests zu unterziehen und der Lektüre von Best-Practice-Büchern zu widmen.“)			
1.5.	Die Lehrpläne/Bildungsprogramme sind über die ganze obligatorische Schulzeit hinweg vertikal gut koordiniert. Die Abnehmerstufen kennen und akzeptieren diese Lehrpläne. (Negativ: Es entstehen Brüche im Stufenübergang, z.B. von der Primar- in die Sekundarstufe. Die Abnehmerstufen - Berufsbildung, Gymnasium - definieren ihre Erwartungen ohne Rücksicht auf den Lehrplan der Volksschule und beschuldigen diese der mangelhaften Zulieferleistung.)			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

2.	Fachdidaktische Konzepte/Lehrmittel			
2.1.	Es liegt eine umfassende Konzeption für das Sprachenlernen an der Volksschule vor. In der Konzeption ist geklärt, wie Sprachenlernen im konkreten schulischen (!) Kontext verstanden wird, welches die Möglichkeiten und Grenzen des schulischen Settings sind. Forschungsbefunde und Piloterfahrungen aus vergleichbaren schulischen Verhältnissen werden gewürdigt. Die Quellen sind genannt und einsehbar. (Negativ: Es werden Pauschalbehauptungen vom Typ „wissenschaftliche Untersuchungen haben gezeigt...“ vorgetragen. Es werden neokonservative „Was Hänschen nicht lernt“-Theorien über das Ende der neuronalen Plastizität erzählt, welche wissenschaftlich zumindest umstritten sind. Es wird mit gewagten, für das konkrete schulische Setting nicht belegten Sprachlernen-„Erkenntnissen“ aus dem Bereich der frühkindlichen Sprachentwicklung, aus bilingualen Milieuverhältnissen, aus monokulturellen gesellschaftlichen Verhältnissen (mit tiefem Ausländeranteil) oder aus sehr speziellen Sprachbiografien (z.B. herumreisende Diplomatinkinder) operiert, deren Transferierbarkeit in unsere örtlichen Verhältnisse sehr fraglich ist.)			
2.2.	Es ist geklärt, wie schulisches Sprachenlernen bei Fremdsprachigen verstanden wird, wie deren Erstsprache gefördert und valorisiert wird bzw. wie ihre Leistungen in der Unterrichtssprache sowie im Rahmen des Zweit- oder Drittsprachenerwerbs zu beurteilen sind. Es sind für diese Kinder besondere Förderressourcen bereitgestellt und entlastende Dispensationsmöglichkeiten (zu Gunsten einer intensiveren Förderung in Kernkompetenzen) vorgesehen.			
2.3.	Es ist geklärt, wie schulisches Sprachenlernen bei Kindern mit mangelhafter Unterstützung schulischen Lernens durch das Elternhaus verstanden wird. Es sind für diese Kinder besondere Förderressourcen bereitgestellt und entlastende Dispensationsmöglichkeiten (zu Gunsten einer intensiveren Förderung in Kernkompetenzen) vorgesehen.			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	-----------------------------

2.4.	Die Erwartung, dass der rasch folgende und parallele Unterricht in zwei oder drei verschiedenen Sprachen Synergien erzeuge (gegenseitiges Profitieren), wird fachdidaktisch belegt. Der Unterricht in Deutsch, Französisch und Englisch (oder Italienisch, Romanisch) kann so erteilt werden und die Lehrmittel sind so konstruiert, dass Transfereffekte zwischen den Sprachen sichergestellt und Interferenzen vermieden werden. (Negativ: Die Art und Weise, wie Deutsch, Französisch und Englisch unterrichtet werden, klaffen bezüglich fachdidaktischer Kultur bzw. methodischer Arbeitsweise völlig auseinander, folgen unterschiedlichen „Sprachlernschulen“.)			
2.5.	Die Lehrmittel unterstützen die Förderungsaufgabe in heterogen zusammengesetzten Schulklassen. Sie unterstützen einen Unterricht, welcher mit unterschiedlichen Fähigkeitsvoraussetzungen und Erfolgsaussichten der Lernenden, mit unterschiedlichen Lerntempi, mit unterschiedlichen methodischen Zugängen für unterschiedliche Lerntypen und mit der Erscheinung einer zunehmenden Leistungsschere rechnet und gut zurecht kommt.			
2.6.	Die Lehrmittel sind vom Beginn des Sprachunterrichts bis Ende der obligatorischen Schulzeit stimmig durchkomponiert. Zumindest ist ihre stufenübergreifende Verträglichkeit durch Erprobungswerte gut gesichert.			
2.7.	Es stehen diagnostische Instrumente in der Art des St.Galler „Klassenscockpit“ zur Verfügung.			
2.8.	Es ist geklärt, welcher Stellenwert den Leistungen im (fremd)sprachlichen Bereich bei Promotionsentscheiden und Zeugnissen zukommt. Der erwiesenermassen hohen selektivprognostischen Bedeutung wird offen und ehrlich Rechnung getragen. (Negativ: Es wird mit schönfärberisch-romantischen Konzepten von „spielerischem“ und benotungsfreiem Unterricht operiert.)			
3.	Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte			
3.1.	Die sprachliche Grundbildung für jede zu unterrichtende Sprache ist auf dem „Advanced Level“ (analog in den anderen Sprachen) ausgerichtet. Wer nur das „First Level“ aufweist, kann zwar auf der untersten Stufe (2./3. bis 4. Schuljahr) unterrichten, muss aber für den Unterricht ab Mittelstufe das „Advanced“ erwerben. (Für die Sekundarstufen I und II schliesslich das „Proficiency“ oder den „Foreign Teachers Degree“?)			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

3.2.	Es wird eine vom Schulträger finanzierte entsprechende Nachschu- lung für Lehrpersonen angeboten, die in ihrer Grundausbildung noch nicht auf dem „Advanced Level“ ausgebildet wurden.			
3.3.	Die Weiterbildungsprogramme sind auf mindestens 10 Jahre hinaus ausfinanziert (Verpflichtungskredite).			
3.4.	Die Aus- und Weiterbildung vermittelt stufengerechtes Wissen, d.h. das nötige Wissen über Besonderheiten des Sprachlernens auf der Unter-, Mittel- oder Sekundarstufe.			
3.5.	Die Aus- und Weiterbildung befähigt zum methodischen und curricu- laren Umgang mit grosser Heterogenität in den Schulklassen.			
3.6.	Die Aus- und Weiterbildung hilft die Transfer- und Synergiemöglich- keiten beim konsekutiven bzw. parallelen Sprachenlernen zu nutzen bzw. herzustellen sowie die allfälligen Interferenzprobleme zu ver- meiden bzw. auszugleichen.			
3.7.	Die Aus- und Weiterbildung befähigt zu lerndiagnostischen Leistun- gen beim Sprachenlehren und übt die Handhabung entsprechender Instrumente (Sprachenportfolios, Klassencockpit u.ä.) ein.			
4.	Einsatz der Lehrpersonen			
4.1.	Die Lehrpersonen haben ausreichend Zeit, wirksame, insbesondere der Heterogenität der Lernenden gut Rechnung tragende Lektionen seriös vor- und nachzubereiten: Definition der jeweils schülergerech- ten Lernziele/Zielniveaus, Einsatz und Auswertung diagnostischer Instrumente, Beschaffung geeigneter aktueller Lernmateria- lien/Medien, Lernberatung für Lernende in Schwierigkeiten, Elternge- spräche, Qualitätsevaluation des Unterrichts, Zusammenarbeit mit parallelen Fachlehrkräften, Übergabeberichte und -gespräche mit nachfolgenden Lehrpersonen, etc. Konkret: die Pflichtlektionenzahlen (für ein Vollpensum) liegen näher bei 20 als bei 30.			
4.2.	Die Dotation des Sprachenunterrichts mit Lehrpersonen und deren räumliche und mediale Ausrüstung sichert eine ausreichende Inten- sität des Erklärens und vor allem des praktischen Übens sowie die notwendige Individualisierung: durch geeignete Materialien, durch geeignete Methoden und Medien, durch passende räumliche Ver- hältnisse, vor allem aber durch zeitweilige Teamteaching- Möglichkeiten, welche eine Schulung in kleineren Gruppen erlauben. Richtwert: Ø 1,5 Lehrende pro Normalklasse.			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	-----------------------------

4.3.	Es kommen ausreichend spezialisierte Lehrpersonen zum Einsatz (als Lehrpersonen ausgebildete Native Speakers oder Fach- bzw. Fachgruppenlehrkräfte).			
4.4.	Pro mittelgrosse Schuleinheit ist mindestens eine fachdidaktisch besonders qualifizierte Lehrperson als „Master Teacher“ für Belange des Sprachenunterrichts, zur Unterstützung der Lehrpersonen beauftragt und entsprechend frei gestellt.			
5.	Besondere Unterstützungs- und Entlastungsmittel			
5.1.	Es stehen (in Ergänzung zu den Ansprüchen unter 4.) allenfalls notwendige besondere personelle und didaktische Hilfen für jahrgangsgemischte Abteilungen und Abteilungen mit anderweitig verursachter grosser Heterogenität bereit.			
5.2.	Lehrpersonen in Schwierigkeiten haben einen niederschwellig gestalteten Zugang zu Beratung/Mentoring.			
5.3.	Für „Zuwanderer“ aus Kantonen und Ländern mit anderer Sprachenabfolge sind Passerellen-Programme zum Ausgleich von Defiziten und spezielle Förderstrukturen zur Erhaltung des „Vorsprungs“ eingerichtet.			
5.4.	Es bestehen Entlastungsstrukturen für sprachlich überforderte Schülerinnen und Schüler, deren spezifische Überforderung zu einer „generalisierten“ Lernbeeinträchtigung (auch in anderen Fächern und in Form eines generellen „Schulverleiders“) auszuwachsen droht. Dispensationen bzw. Schwerpunkt-Förderprogramme auf Kosten anderer Bildungsbereiche können rasch und unbürokratisch zwischen den Beteiligten (Lehrpersonen, Lernende, Eltern, Schulleitung) vereinbart werden.			
6.	Evaluation			
6.1.	Es besteht ein beschlossenes und auf mindestens 8 Jahre hinaus (= Durchlaufzeit von zwei Kohorten) ausfinanziertes Evaluationskonzept. Es besteht dazu ein entsprechender Vertrag mit einer wissenschaftlichen Evaluationsagentur, welche dafür qualifiziert ist und welcher Publikationsfreiheit zugestanden wird.			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

6.2.	<p>Der Sprachförderungsauftrag an die Schulen ist so konkret abgefasst, dass er einer wissenschaftlichen Systemevaluation zugänglich ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • präzise Beschreibung der erwarteten Mindestkompetenzen für bestimmte Schülerinnen- und Schülerkohorten (zielgruppenspezifische Portfolio-Normen) • Indikatoren für die Überprüfung der erhofften Transfererwartungen und befürchteten Interferenzeffekte bei kurzer Sprachenabfolge und parallelem Sprachenunterricht • Indikatoren für erwünschte und unerwünschte Motivations- bzw. Demotivationseffekte (Lernfreude) im Verlaufe der Schulzeit und danach • Indikatoren für den Erfolg (Sprachkompetenzen) der Absolventinnen und Absolventen an weiterführenden Schulen und bei der Lehrstellensuche bzw. in der Berufsbildung • Indikatoren für den Erwerb eines Verständnisses für andere Kulturen (als Wirkung des Fremdsprachenunterrichts) 			
6.3.	<p>Es ist ein Melde- und Auswertungssystem für die laufende Erfassung der Praxiserfahrungen der Lehrpersonen eingerichtet. Vertretungen der Lehrpersonen werden an der Deutung und Bewertung der Befunde beteiligt.</p>			

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

6.4.	<p>Es werden mindestens folgende Fragestellungen für die Evaluation verbindlich in das mehrjährige Evaluationsprogramm aufgenommen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung der tatsächlich von den Schülerinnen und Schülern (mit verschiedenartigen Voraussetzungen) erreichten Lernziele bzw. der Abweichungen zum Lehrplan. 2. Überprüfung der Interpretation der Lernzielbeschreibungen durch die Lehrpersonen (in Hinsicht auf die Aussagekraft von Lehrplänen/Sprachenportfolios). 3. Überprüfung der Übereinstimmung der Lernziele mit den eingesetzten Lernkontrollen und Promotionskriterien. 4. Überprüfung der intendierten Langzeitwirkungen bezüglich Lernfreude, Erfolg in nachfolgenden Bildungs- und Berufsstufen sowie kulturellem Verständnis. 5. Untersuchung des Aus- und Weiterbildungsbedarfs der Lehrpersonen und der Wirkungen der Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. 6. Untersuchung der Frage "Wie viele Fremdsprachenweiterbildungen erträgt eine Primarlehrkraft?" bzw. der Vor- und Nachteile und der Erfolgsbedingungen des Einsatzes von Allroundern bzw. Fachlehrkräften auf den verschiedenen Stufen. 7. Untersuchungen zu den Wirkungen der Sprachenabfolge und –parallelität (Synergie- und Interferenzeffekte). 8. Untersuchung von Effekten des Fremdsprachenlernens auf die anderen Fächer/Bildungsbereiche und insbesondere des immersiven Lernens auf diese Fächer. 9. Überprüfung der Ausrüstungsbedingungen bezüglich Ausbildung der Lehrpersonen, Lehrmittel, Zeitstrukturen. 10. Untersuchung der besonderen Situation von Schülerinnen und Schülern mit allgemein schwachem oder sehr überdurchschnittlichem Schulerfolg und mit besonderen sprachlichen Voraussetzungen (z.B. mit einer anderen Muttersprache). <ul style="list-style-type: none"> - Erfolgsbedingungen i.S. von besonderen Fördermaßnahmen - Indikationen/Kriterien für den Verzicht auf eine zweite Fremdsprache oder den Wechsel zu einer anderen zwecks intensiver Nachförderung in der Unterrichtssprache und der ersten Fremdsprache. 11. Untersuchung der Möglichkeiten und der Grenzen der Binnendifferenzierung im Klassenverband und insbesondere der Situation jahrgangsgemischter Klassen. 12. Untersuchung der Möglichkeiten der "Reanimation" des Fremdsprachenlernens für Schülerinnen und Schüler mit Misserfolgsbiografien in einer Fremdsprache. 			
------	---	--	--	--

Ziff.	Gelingensbedingungen	Ist-Stand	Pendenzen (nicht oder ungenügend erfüllte Ansprüche)	Bewertung: 0; *, **, ***, ?
-------	----------------------	-----------	--	--------------------------------

	13. Untersuchung der positiven Möglichkeiten und der Behinderungen, welche sich für das Unterrichten von Französisch oder Englisch in multikulturell zusammengesetzten Klassen ergeben.			
7.	Etappierung			
7.1.	In einem ersten Schritt wird der Englisch- oder Französischbeginn in die 2. oder 3. Primarklasse hinunter verlegt. Das somit auf sieben Schuljahre ausgelegte Programm wird erprobt und konsolidiert. In dieser Phase bleibt die Primarstufe auf eine Fremdsprache beschränkt. Nach erfolgreicher Konsolidierung wird geprüft, ob bzw. unter welchen Bedingungen eine zweite Fremdsprache ab. 5. Schuljahr hinzu gefügt werden soll. Für Kantone mit „Frühfranzösisch“ bedeutet dies, mit der allfälligen Vorverlegung des Englischunterrichts in die 5. Primarklasse bis zur Konsolidierung des Französischunterrichts zuzuwarten. Für Kantone mit „Frühenglisch“ bedeutet dies, den jetzigen Französischunterricht ab 5. Klasse zu sistieren und damit ab 1. Sekundarstufe zu beginnen. (Allen bisherigen Evaluationen zufolge dürfte sich der „Verlust“ in Grenzen halten.)			
7.2.	Die Etappierungssteuerung bzw. die Feststellung einer ausreichenden Konsolidierung und der erfolgversprechenden Hinzunahme einer zweiten Fremdsprache in der Primarschule sind eng mit der unter 6. beschriebenen Evaluation verknüpft.			
7.3.	Es ist geprüft worden, ob bzw. unter welchen Umständen ein fakultatives Angebot einer zweiten Fremdsprache ab. 5. Schuljahr gemacht werden könnte. Die Konsequenzen bezüglich des Umgangs mit der daraus entstehenden gesteigerten Heterogenität ab Sekundarstufe sind geklärt; die Sekundarstufe ist mit entsprechenden Ressourcen ausgestattet worden.			